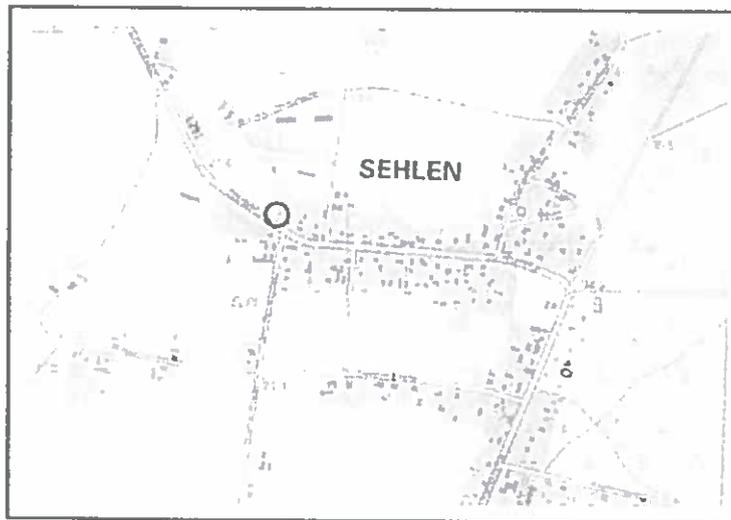


Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Betrifft: Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
- Ergänzungssatzung "Dorfstraße 93" -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2015 gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch die Ergänzungssatzung "Dorfstraße 93" als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Dorfstraße 93 am Ortseingang, Gemarkung Sehlen, Flur 1, Flurstück 24/1.



Karte unmaßstäblich

Mit Ablauf der Aushangfrist am 14.09.2015 tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 406, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 07:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Rainer Starke
Bauamtsleiter



Ausgehängt am:

31.08.2015



Abzunehmen am:

15.09.2015



Abzunehmen am:

15.09.2015